

gängers Sigimund gewesen, also sicher nicht des Königs. Er begab sich, als Sigimund schwer krank wurde, auf dessen Wunsch und Kosten an den Königshof, um dort die Gunst und Unterstützung der einflußreichen Männer und dadurch die Nachfolge im Bistum zu gewinnen; von dort kehrte er wieder nach Halberstadt zurück, ehe noch die Nachricht von Sigimunds Tode eingetroffen war, d. h. er trat nicht etwa in den Königsdienst über. Diese Bischofsernennung erfolgte also jedenfalls nicht aus der Hofgeistlichkeit. Das gleiche läßt sich über Thiethard von Hildesheim (928) sagen, der Abt von Hersfeld gewesen war.¹⁾ Diese beiden Ernennungen fallen in Anfang und Mitte von Heinrichs Regierungszeit. Auch sonst wird uns niemals von der Ernennung eines königlichen Kaplans zum Bischof durch Heinrich berichtet; wir haben bei den übrigen sächsischen Bischöfen --- Dudo von Osnabrück (spätestens 921), Rumold von Münster (nach 921), Evergis von Minden (927), Dudo von Paderborn (935) - keine Nachrichten über ihre Vergangenheit, während bei den nichtsächsischen Bischöfen mehrfach zu fragen ist, ob Heinrich nicht die Wünsche der Herzöge berücksichtigt.²⁾ Hier können wir also keine bestimmten Behauptungen aufstellen. Für den Ausgang der Regierungszeit ist aber eine andere Beobachtung wichtig. Der Kanzler Poppo (seit 931) ist im Unterschiede zu seinem Vorgänger Simon in späterer Zeit, nachdem er noch Otto I. einige Jahre gedient hatte, Bischof von Würzburg geworden (941), war also jedenfalls eine bischofsfähige Persönlichkeit, und zwar von hochadliger Abkunft.³⁾ Das gleiche gilt von Adalbag⁴⁾, der 937 Erzbischof von Bremen wurde, nachdem er in Ottos erstem Regierungsjahr mehrfach refognosziert

¹⁾ Waitz, Jahrbücher Heinrichs I.³ (1885) 122.

²⁾ A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3³⁻⁴ S. 19f. Die Ernennung des Ruotbert von Trier 931, der Heinrichs Schwager war, ist natürlich ein Sonderfall. Vgl. im übrigen über die lothringischen Bistumsbesetzungen P. E. Hübinger, König Heinrich I. und der deutsche Westen, in den Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 5. 131 (1937), 12f., 20f.; über die schwäbischen M. Lingel, Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben, in HVS. 24 (1929), 4. 9f.

³⁾ J. Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter (1908) 57.

⁴⁾ Vgl. Adam von Bremen II, 1 (ed. Schmeidler) S. 61: *Genero illustris . . . consanguineus et discipulus b. Adalwardi Ferdensis episcopi.*